Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

B E S C H L U S S V O R L A G E

TO-Freigabe am: 03.02.2022
BV-0013/2022
öffentlich

Amt:	Finanzen	Datum:	02.02.2022
Bearbeiter:	Wilma Chrzan	Aktenzeichen:	

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	**Datum:**	**TOP:**	**angen.**	**abgel.**	**geänd.**	**angen.**	**abgel**	**enthal.**
Hauptausschuss	15.02.2022							

Beschließendes Gremium: Hauptausschuss

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:
Aufhebung Sperrvermerke Haushalt 2022

Beschluss
Der Hauptausschuss beschließt die Entfernung der Sperrvermerke im Haushalt 2022 für die im Anhang angefügten Anträge:
Antrag 1) Ausstattung der neuen Großkita mit Einrichtungsgegenständen (0822000)
Antrag 2) Ausstattung der neuen Großkita mit Einrichtungsgegenständen (0821000-1.7)
Antrag 3) Systemadministration Lizenzen bis 1.000 € netto
Antrag 4) Systemadministration - Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € netto bis 1.000 € netto
Antrag 5) Systemadministration - Betriebs- u. Geschäftsausstattung über 1.000 € - Anlagevermögen unterhalb Wertgrenze 5.000 € netto
Antrag 6) Systemadministration - Lizenzen über 1.000 € netto
Antrag 7) Systemadministration – Technische Anlagen über 1.000 EUR
Antrag 8) Gemeinschaftsschule - Technische Anlagen - digitale Lernwerkzeuge
Antrag 9) Grundschulen - Technische Anlagen-Ertüchtigung Schul-IT Grundschule
Antrag 10) Systemadministration – Technische Anlagen über 1.000 € netto - Aufwertung Lobby Ernst-Thälmann-Str. 22
Antrag 11)Zentrale Dienste, Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € netto bis 1.000 € netto
Antrag 12) Zentrale Dienste, Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € netto, Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze 5.000 € netto

F r a n k N a s e
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt
Mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2022 (BV -0055/2021) wurden an diversen Ausgabepositionen Sperrvermerke gesetzt.
Diese Sperrvermerke können mit Beschlussfassung durch den Hauptausschuss, nach Darlegung der einzelnen geplanten Ausgabepositionen und Begründung der Notwendigkeit, entfernt werden.
Die entsprechende Beschlussfassung ist den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt zu geben.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	100,00

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	

Anlagen
Antrag 1 Ausstattung der neuen Großkita mit Einrichtungsgegenständen
Antrag 2) Ausstattung der neuen Großkita mit Einrichtungsgegenständen
Antrag 3) Systemadministration Lizenzen bis 1.000 € netto
Antrag 4) Systemadministration - Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € netto bis 1.000 € netto
Antrag 5) Systemadministration - Betriebs- u. Geschäftsausstattung über 1.000 € - Anlagevermögen unterhalb Wertgrenze 5.000 € netto
Antrag 6) Systemadministration - Lizenzen über 1.000 € netto
Antrag 7) Systemadministration – Technische Anlagen über 1.000 EUR
Antrag 8) Gemeinschaftsschule - Technische Anlagen - digitale Lernwerkzeuge
Antrag 9) Grundschulen - Technische Anlagen-Ertüchtigung Schul-IT Grundschule
Antrag 10) Systemadministration – Technische Anlagen über 1.000 € netto - Aufwertung Lobby Ernst-Thälmann-Str. 22

Antrag 11) Zentrale Dienste, Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € netto bis 1.000 € netto

Antrag 12) Zentrale Dienste, Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € netto, Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze 5.000 € netto